

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Schulzweckverband
Bedburg-Elsdorf
Der Schulverbandsvorsteher
Postfach 1155
50182 Elsdorf

Datum: 20.06. 2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
48.02. REK

Auskunft erteilt:
Frau Nickel

valentina.nickel@brk.nrw.de
Zimmer: C 223
Telefon: (0221) 147 - 3852
Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseidorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsavise bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Martin-Luther-Schule in Elsdorf, Förderschule des Schulzweckver- bandes mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Ihr Schreiben vom 09.06.2016

Sehr geehrter Herr Heller,

den Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 08.06.2016, wei-
terhin eine Auflösung der Martin-Luther-Schule nicht zu beschließen und
gleichzeitig Gespräche mit dem Rhein-Erft-Kreis für eine Fortführung im
Verbund zu initiieren, nehme ich zunächst zur Kenntnis.

Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit einer Erweiterung der Martin-
Luther-Schule um einen weiteren Förderschwerpunkt mit gleichzeitiger
Haupt- oder Teilstandortbildung bestehen bei Einhaltung der erforderli-
chen Mindestgröße (mindestens 72 Schülerinnen und Schüler jeweils
am Haupt- und Teilstandort) keine Bedenken. Das Schulgesetz lässt
nach § 20 Absatz 7 jedwede Kombination von Förderschwerpunkten zu,
soweit eine Gebietskörperschaft die Schulträgereigenschaft nach § 78
SchulG NRW für diese haben kann. Dies trifft hier für den Förder-
schwerpunkt Sprache in der Primarstufe zu. Für eine Förderschule im
Verbund bedarf es mindestens zwei unterschiedlicher Förderschwer-
punkte, insofern wären Ihre Planungen genehmigungsfähig.

Die kreisweite Planung für insgesamt drei Förderschulen im Verbund mit
jeweils drei Förderschwerpunkten beruhte auf der Annahme, dass die
Förderschulen im Kreis mit jeweils einem Förderschwerpunkt in den



neuen Verbundschulen aufgehen und nicht oder nur vereinzelt in der bisherigen Form eigenständig fortgeführt werden.

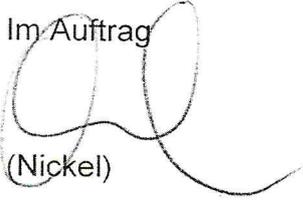
Datum: __. __. 2016
Seite 2 von 2

Ich bitte Sie, mich zeitnah über den vereinbarten Gesprächstermin mit dem Rhein-Erft-Kreis sowie über das Ergebnis zu informieren.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass das erteilte Aufnahmeverbot für die Eingangsklassen an der Martin-Luther-Schule zum Schuljahr 2016/17 weiterhin Bestand hat. Gleiches gilt für die mit Schreiben vom 21.03.2016 angekündigte Anordnung der auslaufenden Auflösung dieser Schule ab dem Schuljahr 2016/17. Sofern ich bis zum 15.07.2016 keine weitere Sachstandsmitteilung erhalte, erfolgt die Anordnung der auslaufenden Auflösung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Nickel)